



Foto: dpa

Plakative Aktion: Kultusminister Busemann legt persönlich Hand an, um am Sitz der „Niedersächsischen Schulinspektion“ (NSchl) das Behördenschild anzubringen.

Erlassentwurf zur Schulinspektion jetzt in der Anhörung

Die Inspektoren kommen

Wir kennen es schon vom Bertelsmann-Projekt „Eigenverantwortliche Schule und Qualitätsvergleich in Bildungsregionen und Netzwerken“: Fehlende Erlassgrundlagen hindern das Kultusministerium nicht, die Vorhaben zur propagierten Qualitätsverbesserung der Schulen schon mal in Angriff zu nehmen, auch wenn die schulischen Betroffenen nicht so ganz wissen, welche Vorgaben und Regelungen einzuhalten sind. Nachdem die Inspektionsbehörde „NSchl“ (inzwischen behördenintern „Enschi“ genannt) schon seit Frühjahr von Bad Iburg aus wirkt und zwischenzeitlich schon ausgebildete oder angehende Inspektorinnen und Inspektoren durch die Lande reisen, ist kurz vor der Weihnachtspause endlich auch der Anhörungsentwurf des Inspektionserlasses veröffentlicht worden.

Alle Jahre wieder?

Der Minister hätte die Inspektorinnen und Inspektoren gern regelmäßig, d.h. ca. alle vier Jahre in den Schulen, andere Stimmen sind

der Auffassung, wenn bis 2009 alle niedersächsischen Schulen erstinspiziert sind, seien nur noch Folgeinspektionen in Teilbereichen notwendig. Im Erlassentwurf sind dazu somit noch keine konkreten Festschreibungen erfolgt. Zunächst einmal müssen die Schulen ab sofort damit rechnen, ca. sechs bis acht Wochen vor dem Besuch des Inspektionsteams von der NSchl benachrichtigt zu werden. Ein Mitglied des Inspektionsteams soll laut Erlass über Lehramtsbefähigung und umfassende Unterrichtserfahrung an der zu inspizierenden Schulform verfügen. Die ursprüngliche Planung, diese Person auch als hauptverantwortliche/n Erstinspektor/in zu benennen, wurde zugunsten einer größeren Flexibilität bei der Organisation verworfen.

Nach Analyse umfangreichen Daten- und Dokumentationsmaterials der Schule besuchen die Inspektor/innen mindestens 50 Prozent der Lehrkräfte für ca. 20 Minuten im Unterricht und führen getrennte Gespräche mit Eltern, Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften. Da offen ist, wie die zu befragen-

den Gruppen zusammengesetzt werden, ist eine Repräsentativität nicht gegeben. Nicht nachvollziehbar ist, warum nicht einfach die gewählten Vertreter der schulischen Gruppen und auch der Personalrat der Schule eingebunden werden. Die Mitglieder der Gesprächsgruppen haben keinen Anspruch auf die Teilnahme an der mündlichen Rückmeldung, können aber einbezogen werden, wobei allerdings unklar bleibt, wer darüber die Entscheidung trifft.

Ebenso wenig einbezogen werden sie – folgt man den Vorgaben – bei der Stellungnahme der Schule, die zum Entwurf des schriftlichen Inspektionsberichts abgegeben werden kann. Auch bleiben in dieser Passage des Erlassentwurfes klare Aussagen über Zuständigkeiten aus. Mal ist von dem Schulleiter bzw. der Schulleiterin die Rede, mal von der Schulleitung oder der Schule. Die Rolle, die der Schulleiter bzw. die Schulleiterin in der Eigenverantwortlichen Schule wahrzunehmen hat – „Die Schule – das bin ich!“ – wird somit verschleiert.

Maßstäbe und Kriterien bleiben unklar

Diese fehlende Eindeutigkeit setzt sich bei den fachlichen Begrifflichkeiten fort. Laut Entwurf soll die Schulinspektion dem Ziel dienen, detaillierte Kenntnisse über die Qualität der einzelnen Schule und des niedersächsischen Schulsystems zu gewinnen. Die Ergebnisse sollen für gezielte Maßnahmen der Qualitätsverbesserung genutzt werden.

Die Bewertung der Schul- und Unterrichtsqualität erfolgt auf der Basis des Qualitätsprofils und anhand der Qualitätskriterien und Bewertungsnormen. Was jedoch die Maßstäbe sind, an denen die Qualität gemessen wird,

Unseren Toten zum Gedächtnis

Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Landesverband Niedersachsen

Gerda Ludwig
Hannover
geb. am 23.03.1944
gest. am 06.12.2005

Marlene Cardel
Lüneburg
geb. am 16.01.1960
gest. am 15.12.2005

Charlotte Kahl
Beverstedt
geb. am 06.06.1917
gest. am 04.01.2006

Sigfried Langhoff
Rehden/Diepholz
geb. am 14.01.1928
verstorben

Hildegard Plöhn
Buchholz
geb. am 24.01.1935
gest. am 18.12.2005

Bernd Havemann
Bad Bevensen
geb. am 08.01.1952
gest. am 06.01.2006

Wilhelm Weith
Aerzen
geb. am 07.07.1925
gest. am 06.12.2005

Rudolf Ermert
Alfeld
geb. am 19.09.1944
gest. am 28.12.2005

Joachim Klemptner
Hohnhorst
geb. am 16.09.1944
verstorben



bleibt diffus. Während in dem Unterrichtsbeobachtungsbogen Bewertungen von ++, + bis – anzukreuzen sind und diese dann in Beurteilungskategorien wie „stark“, „eher stark als schwach“, „eher schwach als stark“ oder „schwach“ einfließen, wird im Entwurf von „Stärken“, „Schwächen“ und „Qualitätsmängeln“ gesprochen. Bei „gravierenden Mängeln“ erwartet die Schule eine Nachinspektion. Was darunter zu verstehen ist, bleibt ebenso der Fantasie überlassen, wie die Tatsache, dass es Menschen geben soll, die sich innerhalb von 20 Minuten ein umfassendes Urteil über die Unterrichtsqualität machen können. Und das mit im Wesentlichen einheitlichen Instrumenten für alle Schulformen und alle Fächer.

Sollten die Ergebnisse Besorgnis erregend sein, sind gemäß Erlass Maßnahmen zu ergreifen. Und falls sich selbst bei der Nachinspektion keine signifikanten Verbesserungen zeigen – gerechnet wird mit bis zu 2 Prozent der Schulen, also ca. 60 –, wird die LSchB „das Erforderliche“ veranlassen. Bloß um „welche Maßnahme“ es sich handelt und was unter „Erforderliches“ zu verstehen sein könnte, bleibt unklar. Der ursprüngliche Gedanke, dann das MK direkt einzuschalten, ist im Entwurf nicht mehr aufgegriffen worden. Und auch Überlegungen darüber, was geschieht, wenn viele Schulen schlecht abschneiden und/oder die Unterstützungssysteme nicht reichen, die Ergebnisse zu verbessern, scheinen noch nicht abschließend geklärt zu sein. Ab welcher Zahl wäre eine akzeptable Größe überschritten, die dann auch zu Konsequenzen auf Leitungsebene führen müsste?

Schulen sind nicht zu vergleichen

Spätestens sechs Wochen nach der Inspektion hält der/die Schulleiter/in jedenfalls das Ergebnis in Form des abschließenden Inspektionsberichtes in der Hand und hat diesen innerhalb einer Woche an Personal-, Schulleitern- und Schülerrat sowie Lehrkräfte weiterzuleiten. Bezeichnend ist, dass der Erlassentwurf keine Angaben über weitere Veröffentlichungswege oder -verbote durch die Schule macht. Festgeschrieben ist nur, dass eine Veröffentlichung des Berichts und Weitergabe an Dritte durch die Inspektions- oder Landesschulbehörde grundsätzlich nicht stattfindet.

Der Minister will kein Ranking, wie er immer betont, lässt es vermeintlich aber zu, indem er den Schulen keine Einschränkungen auferlegt, die ihre erfreulichen Ergebnisse – und vielleicht auch nur diese – veröffentlicht sehen möchten. Leider dürfte es wahrscheinlich aber nur den Fachleuten auffallen, dass ein Ab-

gleich schulischer Ergebnisse dem Vergleich von Äpfeln mit Birnen gleichkäme. Wer die Bestimmungen des Erlassentwurfes genau liest, stellt fest, dass ein objektiver Vergleich nicht möglich sein kann. Die insgesamt 16 Kriterien mit 100 Teilkriterien sind beispielsweise nicht gleichrangig, und das Inspektionsteam kann eine Gewichtung vornehmen, was eine objektive Qualitätsmessung ausschließt. Auch das soziale Umfeld sowie die besonderen Rahmenbedingungen der Schule werden nur erfasst und bei Berichterstattung und Kommentierung einbezogen, fließen aber nicht in die Bewertung mit ein.

Schulinspektion in Aufsichtsfunktion

Außerdem können Inspektor und Inspektorin bei Bedarf weitere über die standardgemäß geforderten Dokumente hinausgehende Unterlagen und Informationen von der Schule oder der Schulbehörde anfordern. Und schlussendlich sind die Ergebnisse der schulinternen Selbstevaluation in die Inspektion

Für das Organisieren von Verbesserungs- und Unterstützungsmaßnahmen soll dann allerdings doch wieder allein die Schulbehörde zuständig sein, die dann mit der Einzelschule eine „Vereinbarung“ trifft, in der Ziele und Zeitplanung, konkrete Maßnahmen und Unterstützungsleistungen festgelegt werden.

Spannend wird sein, wer eigentlich die Verantwortung trägt, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten werden kann bzw. wenn aufgrund unzureichender Unterstützungsleistungen die Hürde der Nachinspektion gerissen wird. Nicht uninteressant ist auch die Frage, was geschieht, wenn sich die Schule bei der Nachinspektion bewährt, sie aber die Vereinbarung nicht eingehalten hat.

Inzwischen kennt fast jede/r eine Schule, die von einem Inspektionsteam begutachtet wurde oder bei der ein Besuch ins Haus steht. Und häufig ist zu hören, dass die Bewertung nicht so schlimm wie befürchtet oder besser als erhofft ausgefallen ist. Da werden bekannte Schwachpunkte der Schulen benannt und auch schon mal der eine oder andere Aspekt des schulischen Lebens auf der Haben-Seite verbucht. Alles also gar nicht so schlimm?

Was kann eine neue Untersuchungsmethode nützen, wenn es an den Behandlungsmöglichkeiten fehlt? Bisher wird das Unterstützungssystem für die Schulen zwar von allen als zwingend notwendig erachtet, eine fachlich kompetente Arbeitsgruppe



einzubeziehen. Dieses Verfahren konterkariert schon die Grundregel der Selbstevaluation, die Datenhoheit. Damit wird gleichzeitig aber einem standardisiertem Verfahren entgegen gewirkt, das voraussetzen würde, dass alle Schulen auf die Nutzung des SEIS-Instrumentariums von Bertelsmann sowie die Herausgabe der vollständigen Selbstevaluationsergebnisse – also auch der nicht so erfreulichen – verpflichtet wären. In Zukunft wird sich eine Schule jedenfalls genau überlegen, auf welche vermuteten Schwachstellen sie das Instrumentarium einer Selbstevaluation überhaupt ansetzt, wenn die Ergebnisse in die Inspektion eingehen.

Eigentlich sollten ja Schulinspektion und Schulaufsicht strikt voneinander getrennt wirken. Nun allerdings sieht es so aus, als wenn die Schulinspektion doch in einzelnen Bereichen schulaufsichtlich tätig und von einer Evaluations- zu einer Aufsichtsinstanz werden soll, z.B. dann, wenn sie bei Verstößen gegen Dienstpflichten und Schulordnung Schulleitung oder Schulbehörde zu informieren hat. Auch ist es die Inspektions- und nicht die Landesschulbehörde, die die Nachinspektion anordnen kann.

wurde allerdings nicht eingerichtet und auch über Umfang und Ausgestaltung gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Angaben. Das Messen, Wiegen und Vergleichen in Verbindung mit dem Hoffen auf das Einsetzen und Wirken von Selbstheilungskräften wird für eine nachhaltige Verbesserung der Unterrichtsqualität nicht ausreichen.

Unterstützungssystem steht noch immer aus

In Finnland wurde die Schulinspektion schon 1991 wieder abgeschafft, weil es keine Hinweise darauf gegeben hat, dass sie zu mehr Qualität geführt hätte. Da die Fehler anderer aber scheinbar nicht ausreichen, eigene zu vermeiden, bleibt zu hoffen, dass das Kultusministerium die Arbeit der Inspektionsbehörde sowie die Erfahrungen mit dem Orientierungsrahmen, dem Verfahren und den Instrumenten einer umfassenden Evaluation und Revision unterwirft. Spätestens dann müssten endlich auch die Betroffenen (Schülerinnen und Schüler, Eltern und die Beschäftigten an den Schulen) beteiligt werden. Noch weist allerdings nichts auf entsprechende Planungen hin.

CORDULA MIELKE